

# BI-Dell informiert II

Richterich, den 23.03.2019

**Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Politikerinnen und Politiker,**

in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Richterich (BV06) wird die Entwurfsplanung des „neuen“ Flächennutzungsplans Aachen\*2030 vorgestellt und über dessen bevorstehende Offenlage debattiert. Nachfolgend finden Sie im Teil A) die Fragestellungen und im Teil B) die ausführlichen Erläuterungen dazu.

## **Teil A. (zusammenfassender Teil)**

### **1. Zum Verfahren:**

Ist der am 04.04.2018 geplante Offenlagebeschluss nicht besser zu vertagen?

### **2. Zu den Formalismen**

#### **a. Beantwortung und Stellungnahmen zu den Eingaben**

Warum wird das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren mit individuellen Antwortschreiben an die Eingabesteller nicht eingehalten?

#### **b. Abwägeverfahren**

Können fünf Wochen für 1.500 Seiten Text und diverse Planunterlagen, die für BürgerInnen nur zeitbeschränkt in einem Raum ausliegen, für die bevorstehende Offenlage ausreichend sein?

#### **c. Gefahr von systematischen und sachlichen Fehlern**

Muss im nunmehr planungsrechtlich verbindlichen Verfahren nicht jede Eingabe ihre individuelle schriftliche Antwort mit Abwägung erhalten und dürfen die BürgerInnen überhaupt pauschal abgefertigt werden?

#### **d. Miteinbeziehung bereits laufender FNP-Änderungsverfahren**

Hätte die Stadt diese Verfahren nicht sinnvoller Weise früher ausnehmen oder bereits früher in den FNP 2030 integrieren sollen?

#### **e. Geplante Offenlage schon jetzt nicht mehr letzter Stand der Planungen**

Ist die Beibehaltung einzelner Änderungsverfahren wie bisher nicht viel leichter und mit weniger Aufwand zu handhaben als dieses schwerfällige und sich selbst überholende sowie beim „in Kraft treten“ schon wieder veraltete Mammutprojekt „neuer“ Flächennutzungsplan Aachen\*2030?

**f. Offenlagezeitraum**

Ist der Offenlagezeitraum angesichts der komplexen FNP-Änderungsverfahren und dem damit verbundenen enormen textlichen und planerischen Umfang und der langen Bearbeitungszeit in der Verwaltung mit lediglich einer Woche Verlängerung nicht viel zu kurz bemessen?

**g. Offenlagetermin**

Wäre eine Offenlage dieser äußerst umfangreichen Entwurfsplanung in den Sommerferien nicht eine Zumutung für die Bürgerschaft und die Politiker, auch wenn es planungsrechtlich möglich wäre?

**h. Einsichtnahme: Beratungsservice / Hilfestellungen**

Sollte die Verwaltung nicht den BürgerInnen die verworrenen Wege zwischen den offenliegenden Unterlagen und den Originaleingaben erklären bzw. ihnen im Einzelfall auch anhand ihrer jeweils eigenen Eingabe die zutreffende Antwort bzw. Abwägung erläutern?

**3. Zu den Inhalten:****a. Planungsrechtliche Abwägungen****b. Politisch-normative und damit falsche sowie auch fehlende Grundlagen**

Als politisch-normativ wurde z.B. das Gutachten empirica-Quaestio in der Aktualisierung Quaestio explizit von Quaestio selber klassifiziert und muss so etwas nicht zu selbstkritischen Überlegungen führen?

**c. Politisch-normative Gutachten als Basis für das Handlungskonzept Wohnen**

Müssen politisch-normative und damit Gefälligkeitsgutachten nicht als sehr bedenklich betrachtet werden und erst recht nicht die erste Wahl bei einer Gutachtenvergabe sein?

**d. Passiert ist passiert!**

Aber wie geht es weiter?

**e. Gebietsstreichungen in der vor der Offenlage stehenden Entwurfsplanung**

Wir gratulieren dem „Verein zur Rettung der Beverau“ für Ihren Erfolg und den Mitgliedern der Bezirksvertretung Mitte dazu, dass dort anscheinend der Naturschutz letztendlich doch noch Gehör gefunden hat.

Steht nicht schon lange aufgrund der erdrückend vielen Sachverhalte in der Richtericher Dell die Streichung der geplanten Bebauung mit ihren Erschließungs- und Baustraßen an?

**f. Gemeinsamkeiten Beverau und Richtericher Dell (Horbacher Börde)**

Die Beverau hat u.a. ausgedehnte Viehweiden und einen Kaltluftfinger, der dieses Gebiet in Richtung Frankenberger Viertel durchzieht.

Darüber hinaus hat die Richtericher Dell als Teil der Horbacher Börde:

- zwei Kaltluftfinger,
- einen sehr großen Kaltluftsee als Kaltluftspeicher, der Warmluftströmungen aus Nord bis Nordwest in Richtung Aachen (Ost) aktiv puffert,
- riesige Flächen mit Bördeböden, die eine hohe Klimakühlungsfunktion aufweisen,
- sehr bis besonders schützenswerte Böden,

- natürlich gewachsene, sehr fruchtbare landwirtschaftliche Flächen
- und, und, und.....

Angeblich war der Naturschutz der entscheidende Grund für die Offenlassung der geplanten Wohnbebauung in der Beverau.

Ist es dann überhaupt nachvollziehbar, wenn die Richtericher Dell mit einem noch höheren Schutzstatus für die unzutreffenden und völlig überzogenen Prognosen (= kein aktuell nachgewiesener Bedarf) der Fremdgutachter und anderer Interessen durch die Zerstörung dieser wertvollen Flächen und Böden erhalten und als Büßer bestraft wird?

#### **g. Sie sind am Zug!**

#### **h. Es ist noch nicht zu spät!**

Fremdgutachten, die sich ständig neu erfinden müssen, dürfen die Stadtplanung nicht bestimmen, sondern nur weitsichtige, gute und uneigennützige Politik in Einklang mit der Bürgerschaft.

Daneben erinnern wir wieder bezogen auf die Entwurfsplanung an die

- nicht zu findenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen,
- handwerklichen, sachlichen und systematischen Fehler im Entwurf,
- mangelhaften und spekulativen Begründungen für die FNP-Aufstellung,
- an den unzutreffenden und für die Einzelflächen nicht ausreichenden Umweltbericht,
- an den Landschaftsschutz mit seiner rechtswidrigen Klasse 8 im Landschaftsplan,
- an die vielfältige Flora und Fauna in der Richtericher Dell (s. auch NABU),
- an die fast „unermesslich“ lange noch bevorstehende Planungszeit,
- an die bisher und auch sicherlich weiterhin explodierenden Kosten (z.B. Straße 300 T€ [2006] ==> 16 Mio. € [derzeit]),
- an die nicht mögliche Abwasserentsorgung und Niederschlagswasserversickerung (ersichtlich an der Deller Seenplatte nach den Starkregenereignissen),
- an die schädliche Klimaveränderung durch Versiegelung (Mikro- und Makroklima),
- etc. etc. etc. ....

In der öffentlichen Sitzung der **BI-Dell** am 20.03.2019 im Schloss Schönau bekundete die Mehrheit der zahlreich erschienenen BürgerInnen ein großes Misstrauen gegenüber der Verwaltung und der Politik.

#### **4. FAZIT**

Bei dem ganzen Hin und Her der letzten 25 Jahre wäre ein **Ende der Planungsabsichten mit Schrecken wesentlich besser als ein Schrecken ohne Ende**. Irgendwann muss jeder sich den Realitäten stellen.

**Machen Sie es, es ist noch nicht zu spät!**

**Teil B.** (gleiche Inhalte mit Erläuterungen)**1. Zum Verfahren:**

2008 zusammen mit dem „Masterplan Aachen\*2030“ beschlossen, liegt nun seit Februar 2019 die Entwurfsplanung zur Neuaufstellung des „neuen“ Flächennutzungsplans Aachen\*2030 vor. In einzelnen Bezirken wurde bis dato sehr vielen geplanten Flächenausweisungen für Gewerbe und auch für Wohnbebauung widersprochen, so dass die Flächen wohl noch im vorliegenden Entwurfsplan zu streichen sein werden. Damit müsste der vorliegende Entwurf erneut korrigiert werden, bevor die Entwurfsplanung in die Offenlage gehen kann. Widersprüche zwischen den Beschlüssen der Bezirke und den offenzulegenden Planungsunterlagen sind damit nicht mehr möglich und so wird das Verfahren planungsrechtlich angreifbar.

Ist daher der am 04.04.2018 geplante Offenlagebeschluss nicht besser zu vertagen?

**2. Zu den Formalismen****a. Beantwortung und Stellungnahmen zu den Eingaben**

Das von der Verwaltung durchgeführte Abwägeverfahren mag für die Verwaltung effektiv sein, für die Bürgerschaft ist es jedoch sehr unbefriedigend bzw. für Bürgerinnen und Bürger intransparent und kaum bzw. nur mit sehr hohem Zeitaufwand zu entschlüsseln. Besonders die ältere Bürgerschaft kann sich hier evtl. sehr schwer tun bzw. schlimmstenfalls davor zurückschrecken.

Sollte nicht auf das gesetzliche vorgeschriebene Verfahren mit individuellen Antwortschreiben an die Eingabesteller zurückgegangen werden?

**b. Abwägeverfahren**

Laut BauGB sind zusammenfassende Darstellungen von Abwägungen nur bei über 50 identischen oder gleichen oder sehr ähnlichen Eingabethemen erlaubt. Nach den Darstellungen in den Anlagen 18 bis 21 trifft dieser Sachverhalt jedoch nur auf einzelne Eingabeinhalte zu. Wenn sich die Bürgerschaft also auf diese von der Verwaltung initiierte Schnitzeljagd einlassen soll, dann muss die Offenlagezeit erheblich verlängert werden. Die **BI Dell** empfiehlt aufgrund des Umfangs der Entwurfsplanung sowie der vielen verstreuten Einzelflächen, die umgewidmet und für die Stadt planerisch gesichert werden sollen, den Offenlagezeitraum auf mindestens 3 Monate plus X festzulegen. Diese Forderung eines erweiterten Offenlagezeitraums werden wir auch an die Bezirksregierung und das Land NRW kommunizieren.

Können fünf Wochen für 1.500 Seiten Text und diverse Planunterlagen, die für BürgerInnen ohne EDV nur zeitbeschränkt in einem Raum ausliegen, für die bevorstehende Offenlage ausreichend sein?

**c. Gefahr von systematischen und sachlichen Fehlern**

Die **BI-Dell** weist darauf hin, dass dieses in den Anlagen 18 bis 21 dargestellte Vorgehen zur Behandlung der Eingaben sehr fehlerbehaftet ist. Besonders bei den Zusammenziehungen

diverser Themen aus einer Vielzahl von einzelnen Eingaben werden sich viele Fragen ergeben, u.a.:

- Sind die Themen und Fragen aus den unterschiedlichen Eingaben sachlich richtig zusammengeführt und formuliert?
- Treffen die getroffenen verallgemeinerten Abwägungen auch auf alle zusammengeführten Quellen zu?
- Treffen die verallgemeinerten Abwägungen auch auf alle Teilaspekte der unterschiedlichen Eingaben zu?

Im bevorstehenden nunmehr planungsrechtlich verbindlichen Genehmigungsplanverfahren muss diese Vorgehensweise unterbleiben, auch wenn die Verwaltung dadurch Nachteile befürchten sollte.

Muss im nunmehr planungsrechtlich verbindlichen Verfahren nicht jede Eingabe ihre individuelle schriftliche Antwort mit Abwägung erhalten und dürfen die BürgerInnen überhaupt pauschal abgefertigt werden?

#### **d. Miteinbeziehung bereits laufender FNP-Änderungsverfahren**

Die Miteinbeziehung der FNP-Änderungsverfahren 128 und 131 (sowie 790? Feuerwehr fehlt, liegt aber auf „ehemals“ 131) verursacht erheblich mehr Bearbeitungszeit für die Durcharbeitung der Entwurfsplanung. Auch hier bestehen wieder weitere neben den vorstehend aufgeführten Fragen:

- Sind alle „alten“ Eingaben auch im „neuen“ Entwurfsplanungsverfahren vollständig und korrekt berücksichtigt worden?
- Sind auch die nachlaufenden aktualisierten Eingaben (2018) der **BI Dell** berücksichtigt worden?

Auch hier ist wieder eine Schnitzeljagd erforderlich, da die Bürgerschaft (hier besonders in Richterich) aus den Unterlagen erarbeiten bis erahnen muss, ob alle Eingaben aus den nun einbezogenen Verfahren und dann noch wie diese Eingaben beantwortet worden sind. Weiterhin stellt sich die Frage, welche Eingaben und Antworten überhaupt zum jetzigen Zeitpunkt noch aktuell sind. Auf die zu dieser Thematik gestellten Fragen hat die Verwaltung geantwortet, sie wolle abwarten welche Vorgehensweise schneller zum Abschluss kommen könnte. Das hat etwas von einem Lotterie- oder Glücksspiel an sich.

Hätte die Stadt diese Verfahren nicht sinnvoller Weise früher ausnehmen oder bereits früher in den FNP 2030 integrieren sollen?

#### **e) Geplante Offenlage nicht letzter Stand der Planungen**

Bereits jetzt ist aus der Vorlage zum Sachstandsbericht der Erschließungsstraße bekannt, dass die Darstellungen zur Erschließungsstraße bereits bei der geplanten Offenlage nicht mehr korrekt sein werden. Wie soll das planungsrechtlich korrekt behandelt werden?

Wenn dem nicht mehr ist, müssten die Darstellungen zurückgenommen werden und in späteren wieder „neuen“ FNP-Änderungsverfahren zum FNP 2030 korrigiert werden.

Bei großen Änderungen wären neue Offenlagen u.U. des gesamten FNP 2030 fällig, was die gesamte Entwurfsplanungsfläche beträfe.

Ist die Beibehaltung einzelner Änderungsverfahren wie bisher, vorausgesetzt man will auch

wirklich auf diese Flächen zugreifen, nicht viel leichter und mit weniger Aufwand zu handhaben als dieses schwerfällige und sich selbst überholende sowie beim „in Kraft treten“ schon wieder veraltete Mammutprojekt „neuer“ Flächennutzungsplan Aachen\*2030?

#### **f. Offenlagezeitraum**

Die Bearbeitung des „neuen“ Flächennutzungsplans hat incl. aller Zwischenstationen (Masterplan etc.) über 10 Jahre gedauert, wovon nunmehr 5 Jahre (2014 – 2019) für die Entwurfsplanung mit nunmehr über 1.500 Seiten und vielen Planunterlagen benötigt wurden.

Im Baugesetzbuch ist das Procedere für einen Flächennutzungsplan beschrieben, jedoch nicht für einen Flächennutzungsplan mit über 70 Einzelflächenänderungsverfahren.

Für ein „normales“ FNP-Verfahren (= eine Umwidmungsfläche) sieht das BauGB eine Zeit von einem Monat für die Offenlage vor, die laut Vorlage der Verwaltung im vorliegenden Fall nun nur um eine Woche verlängert werden soll.

Ist das angesichts der langen Bearbeitungszeit in der Verwaltung, der durch dieses komplexe FNP-Änderungsverfahren bewirkte textliche und planerische Umfang sowie der Tatsache, dass die Bürgerschaft entsprechende und aus ihrer Sicht notwendige Eingaben nur in ihrer Freizeit erledigen kann, mit nur einer Woche Verlängerung nicht viel zu kurz bemessen? Wir gehen davon aus, dass der Zeitraum auch für die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker zu knapp bemessen ist um gewissenhaft entscheiden zu können.

#### **g. Offenlagetermin**

Der voraussichtliche Termin für die faktische Offenlage der gesamten Entwurfsplanung steht noch nicht fest.

Wäre eine Offenlage dieser äußerst umfangreichen Entwurfsplanung in den Sommerferien nicht eine Zumutung für die Bürgerschaft und die Politiker, auch wenn es planungsrechtlich möglich wäre?

#### **h. Einsichtnahme: Beratungsservice / Hilfestellungen**

Sollte die Verwaltung nicht einen Service einrichten, der hilflosen BürgerInnen die verworrenen Wege zwischen den offenliegenden Unterlagen und den Originaleingaben erklärt bzw. ihnen im Einzelfall auch anhand ihrer jeweils eigenen Eingabe die zutreffende Antwort bzw. Abwägung erläutert?

### **3. Zu den Inhalten:**

#### **a. Planungsrechtliche Abwägungen**

Die **BI Dell** hat die Unterlagen (18-21, 388 Seiten + Pläne) und die darin enthaltenen Abwägungen bereits weitgehend „überflogen“. Es ist jetzt schon zu erkennen, dass die BI Dell auch in der Genehmigungsplanung vielfache Einsprüche wiederholen und viele neue Eingaben machen wird, da viele Behauptungen der Planenden in den Abwägungen aber auch in den weiteren Unterlagen (Umweltbericht und Antrag) unvollständig, unsinnig, nicht übereinstimmend mit den Zielen der Raumordnung oder schlichtweg falsch sind.

**b. Politisch-normative und damit falsche sowie auch fehlende Grundlagen**

Wie die **BI-Dell** in der Vergangenheit immer wieder besonders betont hat, sind die Grundlagen für die Aufstellung dieses „neuen“ Flächennutzungsplans weiterhin unvollständig und oft auch sehr zweifelhaft bzw. politisch-normativ, besonders was die „Grundlagenermittlungen“ durch die Gutachten von empirica/Quaestio angeht.

Als politisch-normativ wurde z.B. das Gutachten empirica-Quaestio in der Aktualisierung Quaestio explizit von Quaestio selber klassifiziert.

Muss so etwas nicht zu selbstkritischen Überlegungen führen?

**c. Politisch-normative Gutachten als Basis für das Handlungskonzept Wohnen**

Da angeblich eine Aktualisierung von Quaestio 2018 vorliegen soll, die aber, wie auch alle anderen Fachgutachten, der Bürgerschaft erst in der Offenlage zur Verfügung gestellt werden sollen, wird sich auch die **BI-Dell** erst ab der Offenlage detailliert dazu und zu den vielen Fehlern in der bisher vorliegenden Entwurfsplanung äußern.

Beide für Politik und Verwaltung „basalen“ Gutachten von empirica und Quaestio, deren Szenarien „Wohnungsmarktoffensive 2009“ und „Wirtschafts+ 2014“ nicht zutreffend waren und es auch weiterhin nicht sind, lagen in vielen Aussagen falsch, u.a. weil beide die studentische Entwicklung und G8/G9 ausklammerten, worauf wir in diversen Informationsschriften zu beiden Gutachten bereits mehrfach hingewiesen haben.

Das schon 2014 absehbare Szenario wäre richtigerweise „**Studierende+**“ gewesen, was ein ganz anderes Handlungskonzept „Wohnen“ hätte auslösen müssen.

Müssen politisch-normative und damit Gefälligkeitsgutachten nicht als sehr bedenklich betrachtet werden und erst recht nicht die erste Wahl bei einer Gutachtenvergabe sein?

**d. Passiert ist passiert!**

Aber wie geht es weiter?

**e. Gebietsstreichungen in der vor der Offenlage stehenden Entwurfsplanung**

In **Eilendorf** wurde im Vortrag zum FNP 2030 dargestellt, dass die Stadt Aachen nach der Aktualisierung 2018 der Gutachten Quaestio (2009/ 2014) nunmehr von einer weiteren Steigerung der Bevölkerung um zusätzlich ca. 8.000 Personen und einer damit verbundenen ebenfalls nochmals erweiterten Flächenbedarfsforderung ausgehen soll. Sollte Quaestio noch weitere Aktualisierungen erstellen, dann wird Quaestio wohl irgendwann die ganze Stadtgebietsfläche als Bedarf für neue Wohnbebauungen errechnen.

Sind das nicht alles wieder nur visionäre Prognosen, wie zuvor?

In der **Beverau** ist vor diesem Hintergrund die Entwicklung in der Bezirksvertretung Mitte völlig widersprüchlich zu den bisherigen Bedarfsaussagen, jedoch für Umwelt- und Klimaschutz höchst erfreulich. Die Bezirksvertretung Mitte will ca. 7,6 ha Wohnbaufläche im städtischen Innenbereich u.a. wegen bautechnisch fadenscheiniger Hinderungsgründe streichen, obwohl laut Quaestio in der Stadt Aachen angeblich so extrem viel Baulandbedarf besteht. Glaubt etwa der Bezirk Mitte, genauso wie die **BI-Dell**, den Forderungen von Quaestio 2009-

2018 nicht mehr, da Quaestio schon so oft mit seinen Prognosen daneben lag? Wir jedenfalls gratulieren dem „Verein zur Rettung der Beverau“ und den Mitgliedern der Bezirksvertretung Mitte für Ihren Erfolg und für die Tatsache, dass dort anscheinend der Naturschutz letztendlich doch noch Gehör gefunden hat.

Steht nicht schon lange aufgrund der erdrückend vielen Sachverhalte in der Richtericher Dell die Streichung der geplanten Bebauung mit ihren Erschließungs- und Baustraßen an?

#### **f. Gemeinsamkeiten Beverau und Richtericher Dell (Horbacher Börde)**

Die Beverau hat u.a. ausgedehnte Viehweiden und einen Kaltluftfinger, der dieses Gebiet in Richtung Frankenberger Viertel durchzieht.

Darüber hinaus hat Richtericher Dell als Teil der Horbacher Börde:

- zwei Kaltluftfinger,
- einen sehr großen Kaltluftsee als Kaltluftspeicher, der Warmluftströmungen aus Nord bis Nordwest in Richtung Aachen (Ost) aktiv puffert,
- riesige Flächen mit Bördeböden, die eine hohe Klimakühlungsfunktion aufweisen,
- sehr bis besonders schützenswerte Böden,
- natürlich gewachsene, sehr fruchtbare landwirtschaftliche Flächen
- und, und, und.....

Angeblich war der Naturschutz der entscheidende Grund für die Offenlassung der geplanten Wohnbebauung in der Beverau.

Wäre es dann überhaupt nachvollziehbar, wenn die Richtericher Dell mit einem noch höheren Schutzstatus für die unzutreffenden und völlig überzogenen Prognosen (= kein aktuell nachgewiesener Bedarf) der Fremdgutachter und anderer Interessen durch die Zerstörung dieser wertvollen Flächen und Böden erhalten und als Büßer bestraft werden würde?

#### **g. Sie sind am Zug!**

Sie haben es am 27.03.2019 in der Hand, dieses immens große Umwelterbe zu erhalten, über den Umwelt- und Klimaschutz nicht nur zu reden, sondern ihn umzusetzen und unsere weitere Ernährungsgrundlage zu erhalten. Lehnen Sie diese in der Entwurfsplanung dargestellte, völlig unnötige Zerstörung der Richtericher Dell ab, wie der Bezirk Mitte es mutig für die Beverau vorgemacht hat.

#### **Es ist noch nicht zu spät!**

Fremdgutachten, die sich ständig neu erfinden müssen, dürfen die Stadtplanung nicht bestimmen, sondern nur weitsichtige, gute und uneigennützig Politik in Einklang mit der Bürgerschaft.

Daneben erinnern wir wieder bezogen auf die Entwurfsplanung an die

- nicht zu findenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen,
- handwerklichen, sachlichen und systematischen Fehler im Entwurf,
- mangelhaften und spekulativen Begründungen für die FNP-Aufstellung,
- an den unzutreffenden und für die Einzelflächen nicht ausreichenden Umweltbericht,
- an den Landschaftsschutz mit seiner rechtswidrigen Klasse 8 im Landschaftsplan,
- an die vielfältige Flora und Fauna in der Richtericher Dell (s. auch NABU),



- an die fast „unermesslich“ lange noch bevorstehende Planungszeit,
- an die bisher und auch sicherlich weiterhin explodierenden Kosten (z.B. Straße 300 T€ [2006] ==>16 Mio. € [derzeit]),
- an die nicht mögliche Abwasserentsorgung und Niederschlagswasserversickerung (ersichtlich an der Deller Seenplatte nach den Starkregenereignissen),
- an die schädliche Klimaveränderung durch Versiegelung (Mikro- und Makroklima),
- etc. etc. etc. ....

In der öffentlichen Sitzung der **BI-Dell** am 20.03.2019 im Schloss Schönau bekundete die Mehrheit der zahlreich erschienenen BürgerInnen ein großes Misstrauen gegenüber der Verwaltung und der Politik

#### 4. FAZIT

Bei dem ganzen Hin und Her der letzten 25 Jahre wäre ein **Ende der Planungsabsichten mit Schrecken wesentlich besser als ein Schrecken ohne Ende**. Ganz Richterich, Die Bürgerschaft, die Politik, die Verwaltung und auch die **BI-Dell** hätten dann weniger Arbeit und viel mehr Zeit und Entspannung. Irgendwann muss jeder sich den Realitäten stellen.

**Machen Sie es, es ist noch nicht zu spät!**

Bei Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**BI Dell**

Sprecher:

Dr. Christian Locher

Hubert Marx

Peter Philippen-Lindt